

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2477/19

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1772/19 - Gestaltung von Brachflächen in Plattenbaugebieten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

02 neu

Brachflächen ohne vorgesehene Bebauung sollen gemäß ISEK entwickelt werden. Für Brachflächen, welche einer Bebauung zugeführt werden, soll eine Zwischennutzung geprüft werden.

Wie bereits in Punkt 01 der Drucksache 1772/19 "Gestaltung von Brachflächen in Plattenbaugebieten" dargelegt, handelt es sich bei den Rückbauflächen in den Großsiedlungen um überaus wichtige Potenzialflächen für den Wohnungsneubau in Erfurt.

Aufgrund der Mehrbedarfe an Wohneinheiten bis zum Jahr 2030, welche im Rahmen der aktuellen Wohnungsbedarfsprognose ermittelt wurden (vgl. ISEK Erfurt 2030, Teil 1, Punkt 2.4.5, S. 46 ff.), sollten die für einen Wohnungsneubau geeigneten Flächen schnellstmöglich entwickelt werden, um einen ausgewogenen Mietwohnungsmarkt in der Landeshauptstadt Erfurt zu gewährleisten. Die rasche Schaffung von neuen Wohneinheiten innerhalb der Großsiedlungen hat zusätzlich den positiven Effekt, Segregationstendenzen in den Stadtteilen entgegenzuwirken und das Image der Großsiedlungen nachhaltig zu verbessern.

Eine anderweitige Nutzung der für den Wohnungsneubau geeigneten Rückbauflächen, wenn auch zunächst nur temporär angedacht, birgt die Gefahr, dass diese Nutzungen im Laufe der Zeit einer stadträumlich, gesellschaftlich wie auch ökonomisch sinnvollen Wohnungsbauentwicklung entgegenstehen können. So zeigen Beispiele, dass sich ursprüngliche Zwischennutzungen verfestigt und eine Folgenutzung durch Wohnungsneubau entscheidend erschwert haben. Des Weiteren können beispielsweise die in der Begründung der Drucksache vorgeschlagenen Sportangebote auf Rückbauflächen dazu führen, dass aufgrund der damit verbundenen Lärmwerte auf den angrenzenden Rückbauflächen kein Planungsrecht mehr geschaffen werden kann.

Die Verwaltung empfiehlt aus diesen Gründen, von Zwischennutzungen auf Rückbauflächen mit Potenzial für eine Neubebauung abzusehen und diese stattdessen so rasch wie möglich mit dem Ziel des Wohnungsneubaus zu entwickeln.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleitung

25.11.2019
Datum